

545/A XXI.GP

EINGELANGT AM: 22.11.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Lackner, Grabner
und GenossInnen
betreffend Vorlage eines Anti-Doping-Gesetzes

Die Anti-Doping-Konvention des Europarates sowie die Entschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates zur Dopingbekämpfung waren die bedeutsamsten Fortschritte im Bereich der Sportpolitik und im Bereich des Schutzes der Gesundheit der SportlerInnen.

Mit dem zurückgezogenen Entwurf der Bundesregierung, mit dem im Arzneimittelgesetz Bestimmungen eingeführt werden, die das Thema Anti-Doping umfassend regeln sollten, wurde dieser notwendigen Entwicklung nicht entsprechend Rechnung getragen. Darüber hinaus war dieser Entwurf in vielen Bereichen unsystematisch, unvollständig und widersprüchlich - er entsprach nicht den europäischen und internationalen Vorgaben. Neben einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung geht es um europaweit einheitliche und wirkungsvolle Sanktionen gegenüber VertreiberInnen und SportlerInnen, die Dopingmittel in Verkehr bringen oder einnehmen. Dies sollte auch für Sportvereine oder -verbände gelten, die in Dopingfälle verwickelt sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis 1. Mai 2002 einen Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes auszuarbeiten und dem Nationalrat zuzuleiten, welcher diese wichtige Rechtsmaterie umfassend und systematisch regelt.

Die Bundesregierung wird weiters ersucht, bei den Vorbereitungsarbeiten VertreterInnen der parlamentarischen Fraktionen, der Sportorganisationen sowie SportlerInnen beizuziehen, um diese wichtige Materie einer ihr gebührenden Vorbereitung zu unterwerfen.